

Steuerhotline: Fragen und Antworten



Das Interesse an der Steuer-Hotline war auch dieses Jahr sehr gross – die Steuerexperten der NRS Treuhand AG gaben den HEV-Mitgliedern einen Tag lang Auskunft. BILD HEV

Am 19. Februar 2019 beantworteten die Experten der NRS Treuhand AG die Steuerfragen von HEV-Mitgliedern. Nachfolgend finden Sie eine Auswahl häufig gestellter Fragen inklusive Antworten der fachkundigen Steuerspezialisten.

Abzug Treppenlift

■ **Herr S. aus Z.:** Kann ich den Treppenlift, der aus gesundheitlichen Gründen angeschafft werden musste, in der Steuererklärung als Unterhaltskosten abziehen?

Antwort: Bei den Liegenschaftsunterhaltskosten kann der Treppenlift nicht in Abzug gebracht werden, da es sich um eine Neuinvestition und keinen Ersatz oder Unterhalt handelt. Es empfiehlt sich zu versuchen, die Aufwendungen für den Einbau des Treppenliftes bei den krankheits- oder behinderungsbedingten Kosten in Abzug zu bringen. Eine Verordnung des Hausarztes kann dabei hilfreich sein.

Zeitpunkt des Abzugs

■ **Frau M. aus W.:** In welcher Steuerperiode können die Unterhaltskosten abgezogen werden?

Antwort: Grundsätzlich gilt das Rechnungsdatum. Das heisst, eine Hand-

werkerrechnung mit Datum im Dezember ist in dieser Steuerperiode zum Abzug zu bringen. Nun gibt es in mehreren Kantonen auch die Möglichkeit, das Zahlungsdatum einzusetzen. Sofern die Bezahlung der Rechnung erst in der Folgeperiode vorgenommen wird, ist auch der Abzug erst dann vorzunehmen. Somit ergibt sich eine Planungsmöglichkeit. Ob der Liegenschaftskanton dieses Wahlrecht zulässt, ist vorgängig abzuklären.

Eigenmietwert

■ **Frau R. aus G.:** Welcher Wert muss in der Steuererklärung deklariert werden, wenn mein Sohn im gleichen Haus in der Einliegerwohnung wohnt und dafür keine Miete bezahlt? Der Eigenmietwert umfasst das ganze Haus.

Antwort: Variante 1: Deklaration des gesamten Eigenmietwerts ohne eine Deklaration allfälliger Mieteinnahmen. Variante 2: Kürzung des Eigenmietwerts um die Einliegerwohnung und zusätzlicher Abschluss eines Mietvertrags mit dem Sohn. Der Mietzins soll etwas mehr als die Hälfte des Eigenmietwerts bei der direkten Bundessteuer für die Einliegerwohnung betragen. In der Steuererklärung ist somit der effektive Mietzins für die Einliegerwohnung sowie der Eigenmietwert für den Rest des Hauses zu deklarieren.

Fremdbetreuung

■ **Familie K. aus D.:** Kann ich sämtliche Auslagen für die Kindertagesstätte von 18 500 Franken für ein Kind in der Steuererklärung 2018 abziehen?

Antwort: Der maximale Abzug beträgt 10 100 Franken pro Kind, das noch nicht 15 Jahre alt geworden ist. Die Kosten müssen im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit, einer Ausbildung oder einer Erwerbsunfähigkeit einer steuerpflichtigen Person stehen. Bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamer elterlicher Sorge, die im gleichen Haushalt wohnen, bzw. Eltern mit Kindern unter alternierender Obhut kann der Abzug hälftig aufgeteilt werden. Der ganze Abzug wird erstmals gewährt bei Beginn der Fremdbetreuung und das letzte Mal bevor das Kind im darauffolgenden Jahr 15 Jahre alt wird. Bei unterjähriger Steuerpflicht wird der Abzug pro rata gewährt. Die Steuerverwaltung behält sich das Recht vor, den Abzug bei einer Teilzeitarbeit, beispielsweise mit Pensum 40 Prozent, auf 40 Prozent zu kürzen.

Gartenunterhalt

■ **Herr B. aus U.:** Kann ich den Gartenunterhalt beim Einfamilienhaus abziehen?

Antwort: Grundsätzlich gilt, dass das erstmalige Ansetzen von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen nicht abzugsfähig ist, die entsprechende Pflege sowie der Ersatz jedoch schon. Die Kosten für die Gartenpflege (ohne Eigenleistungen) sind, solange sie nicht dem eigenen Komfort dienen, abzugsfähig. Die Abzugsmöglichkeiten und die Akzeptanz von Abzügen sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Wir empfehlen, das jeweilige von der kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellte Merkblatt zur Beurteilung beizuziehen.

Lebensversicherung

■ **Herr E. aus U.:** Ich habe eine Lebensversicherung abgeschlossen. Kann ich die jährlichen Prämienbeiträge abziehen?

Antwort: Sofern die Lebensversicherung ausserhalb der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) abgeschlossen wurde, sind die Prämienzahlungen in der Versicherungspauschale inkludiert. Da diese Pauschale meist schon durch die Krankenkassenprämien aufgebraucht ist, entfällt faktisch die Abzugsmöglichkeit. Sofern die Lebensversicherung einen Rückkaufwert vorsieht, so ist dieser Wert inklusive einer allfälligen Überschussbeteiligung zudem im Vermögen zu deklarieren.

BUCH ZUM THEMA



Immobilien-Wegweiser durch den Steuerdschungel

Der HEV-Ratgeber richtet sich grundsätzlich an private Hauseigentümer.

Er begleitet die fiktive Familie Heim beim Kauf, bei der Nutzung sowie beim Verkauf der Immobilie aus steuerlicher Perspektive. Verfasserin: Sibylle Merki, diplomierte Steuerexpertin, Master of Advanced Studies FH in Mehrwertsteuer. **Ratgeber zum Aktionspreis: nur Fr. 20.- für Mitglieder und Fr. 25.- für Nicht-Mitglieder!** Normalpreis Fr. 34.50 für Mitglieder, Fr. 39.50 für Nicht-Mitglieder.

www.hev-shop.ch, Tel. 044 254 90 20, Fax 044 254 90 21 oder info@hev-schweiz.ch